

II- 1227 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Mai 1971 No. 622/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Blecha
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Empfehlung der österreichischen Rektoren-
konferenz anlässlich der 8. (ordentlichen) Plenarsitzung
70/71.

Am 10. 5. 1971 fand in Innsbruck die 8. (ordentliche)
Plenarsitzung der österreichischen Rektorenkonferenz
im Studienjahr 1970/71 statt. Aus diesem Anlass wurde
von der österreichischen Rektorenkonferenz festgestellt,
daß "in den kommenden Jahren ausser der laufenden Anhebung
der normalen Budgetmittel für die Sanierung und dem Ausbau
der österreichischen Universitäten und Hochschulen mindestens
5 Milliarden Schilling aufgewandt werden müssen, wenn diese
in die Lage versetzt werden sollen, die ihnen gestellten
Aufgaben in Forschung und Lehre zu erfüllen."

Für die Abdeckung des Nachholbedarfes und für den ^{zum} ~~den~~ Ausbau
der Hochschulen erforderlichen Aufwand empfahl die öster-
reichische Rektorenkonferenz ein ausserordentliches Finanzie-
rungsprogramm mit folgenden konkreten Massnahmen:

- 1) Hochschulanleihen mit 10 jährlichen Tranchen von je
500 Millionen und Tilgung in 15 Jahren wären auf dem
Kapitalmarkt unterzubringen und würden den Staatshaus-
halt in den ersten Jahren nur gering belasten. So wären
bei einer Verzinsung von 7 % im ersten Jahr nur rund
68 Millionen, im zweiten Jahr 134 Millionen, im dritten
Jahr 198 Millionen für Zinsendienst und Tilgung aufzu-
bringen.

- 2) Im Rahmen einer Münzaktion sollten Silbermünzen mit einem Nennwert von 100 Schilling aufgelegt werden - jährlich eine -, deren Aversseite den österreichischen Hochschulen oder den Bundesländern gewidmet werden könnte; Auflage je drei Millionen Stück, die einen Prägegewinn von ca 200 Millionen öS zweckgebunden für den Ausbau der österreichischen Hochschulen pro Münze und Jahr abwerfen könnten.
- 3) Weitere Leasing-Projekte, wie sie bereits für den Hochschulneubau vorgesehen sind, wären zu erwägen.
- 4) Als letzter Ausweg bliebe wohl nur eine Hochschulsteuer.

Zu Punkt 2 wird seitens der Anfragesteller festgestellt, daß das Problem Münzaktion durch die Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Finanzen zu 476/J erörtert wurde.

Im Hinblick auf diese Empfehlung für ausserordentliche Finanzierungsmaßnahmen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Welche Stellungnahme bezieht das Bundesministerium für Finanzen zu der anlässlich der 8. (ordentlichen) Plenarsitzung der österreichischen Rektorenkonferenz am 10.5.1971 abgegebenen Empfehlung für eine ausserordentliche Finanzierungsmaßnahme zwecks Sanierung und Ausbau der österreichischen Universitäten ?
- 2) Ist diese Empfehlung realisierbar bzw. welche Fdgewirkungen, insbesondere budgetärer Art würden bei einer Verwirklichung der vorgeschlagenen Massnahmen zu erwarten sein ?